

Positionspapier

Remigration



**Ein Programm
für Thüringen**

AI GENERIERT





Verwendete Bilder:

S. 8 © C.Stadler/Bwag; CC-BY-SA-4.0

S. 10 © Getty Images/iStockphoto

S.12 © Katarzyna Bialasiewicz / iStock

Alle anderen Bilder: Privat / KI generiert

V.i.S.d.P.: Björn Höcke, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt.

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteiwerbung eingesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Asyl, Migration, Fachkräfte: Worüber sprechen wir?	5
3. Landespolitik: Wenn die AfD in Thüringen regiert	7
4. Warum Remigration?	12
5. Bundespolitik: Wenn die AfD im Bund regiert	13



Vorwort:

Liebe Leser,

am 4. September 2015 setzte die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) das geltende Recht außer Vollzug und öffnete die deutschen Grenzen für Migranten aus aller Welt. Die Einwanderung von ca. drei Millionen Menschen, zum großen Teil aus fremden Kulturkreisen, hat seither das Gesicht unseres Landes auf radikale Weise zum Negativen verändert – und verändert es weiterhin. In Thüringen stieg der Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung innerhalb der vergangenen zehn Jahre von 2,5 Prozent (2015) auf 8,3 Prozent (2025). Viele Thüringer fühlen sich angesichts dieser Veränderungen als Fremde im eigenen Land. Das Remigrationskonzept der Thüringer AfD-Fraktion zielt darauf ab, diese Fehlentwicklung zu beenden.

Der öffentliche Raum (»das Stadtbild«) hat sich auch außerhalb der Ballungszentren stark verändert. Nicht selten dominieren heute aggressive Männergruppen aus fremden Kulturkreisen die öffentlichen Plätze oder Parkanlagen. Viele Deutsche reagieren darauf, indem sie Innenstädte, Parks und

öffentliche Verkehrsmittel meiden. Die so erfahrene Dominanz von meist anpassungsunwilligen Migranten verstärkt bei vielen Deutschen die bedrückende Gewissheit, die eigene Heimat zu verlieren.

Der Einwanderungsdruck belastet den Wohnungsmarkt in einer Zeit, in der Investitionen in den Wohnungsbau ohnehin zum Erliegen gekommen sind. In den größeren Städten Thüringens ist es für einheimische Familien mittlerweile kaum noch möglich, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Die Zuwanderung wirkt sich auch auf den Bildungsbereich aus. Die steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Sprachkenntnisse mindert die Qualität des Unterrichts. In der Folge werden die Bildungsaussichten für alle Schüler schlechter. Zudem ist der Schulalltag heute immer öfter von Aggression und Übergriffen durch ausländische Schüler geprägt.

Das Gesundheitssystem wird ebenfalls zusätzlich belastet, da Kranken- und Pflegekassen

auch für Behandlungskosten von Migranten aufkommen müssen, die nie in das System eingezahlt haben. Auf diesen Kosten bleiben die Kassen teilweise sitzen. Die von den Arbeitnehmern zu zahlenden Beiträge steigen entsprechend an.

Die massenhafte Migration kostet Geld. Die aus Steuermitteln zu deckenden Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration der Migranten wachsen seit Jahren auch in Thüringen. Im Jahr 2025 wurden rund 158 Millionen Euro allein für die Unterbringung von Migranten aus dem Landeshaushalt ausgegeben. Aufwendungen aus Steuermitteln für die Gesundheitsversorgung, die soziale Betreuung oder für sogenannte Integrationsprojekte kommen hinzu.

Angesichts all dieser Entwicklungen ist eine entschlossene Remigrationspolitik dringend geboten, die namentlich das Ziel verfolgt, nicht aufenthaltsberechtigte sowie kriminelle Ausländer in ihre Heimatländer zurückzuführen.

Björn Höcke

Vorsitzender der AfD-Fraktion
im Thüringer Landtag



Asyl, Migration, Fachkräfte: **Worüber sprechen wir?**

Bundes- und Landesregierung, etablierte Medien und »Experten« vermischen seit Jahren mehrere Sachverhalte beim Thema Migration: Asyl, Kriegsflüchtlinge, Fachkräfte. Dies geschieht durchaus nicht zufällig oder fahrlässig, sondern bewusst, um die Kritik an der Masseneinwanderung abzuschwächen oder zu unterdrücken.

Asylbewerber sind nur Menschen in einem laufenden Asylverfahren; ihr Anteil ist deutlich kleiner als oft behauptet. Im Jahr 2025 stellten 3.291 Personen in Thüringen einen Asylantrag bzw. Folgeantrag. Daneben gibt es Personen mit anerkanntem **Schutzstatus**, also Menschen, denen das geltende Recht aus Gründen wie Verfolgung, Krieg oder anderen

Gefahren eine Bleibemöglichkeit einräumt.

Wiederum eine andere Rechtsgrundlage gilt für **Ukrainer**, denen in der Regel ein eigener vorübergehender Schutz als Kriegsflüchtlinge eingeräumt wird. Außerdem leben unter uns, häufig auf unbestimmte Zeit, Menschen, die zwar ausreisepflichtig sind, aber aufgrund

einer sogenannten **Duldung** nicht abgeschoben werden. Die Ausreisepflicht wird auf diesem Weg ausgehebelt. Selbst bei tatsächlich ausreisepflichtigen Personen, die weder Asyl genießen noch unter einen Schutzstatus fallen noch geduldet werden, wird die **Ausreisepflicht nur selten vollzogen**. Daher bleiben die betreffenden Personen illegal im Land und werden auf Kosten der Steuerzahler meist hier versorgt.

Ende 2024 lebten in Thüringen 187.765 ausländische Staatsangehörige, darunter 73.765 Personen mit einem Schutzstatus, 36.590 Ukrainer. Nur 9.535 Personen befanden sich in einem noch laufenden Asylverfahren. Lediglich 359 Ausländer in Thüringen waren zu diesem Zeitpunkt als asylberechtigt im Sinne des Artikels 16a des Grundgesetzes anerkannt.

Von all diesen Gruppen klar zu trennen sind diejenigen, die mit einem **regulären Aufenthaltstitel** zum Arbeiten, zur Ausbildung, zum Studium oder aus familiären Gründen in Thüringen leben. Inwieweit es unter den übrigen hier befindlichen Ausländern Menschen gibt, die über eine Ausbildung verfügen und die hier Arbeit finden können, ist zweifelhaft. Tatsächlich **hat ein Großteil** der in Deutschland lebenden Ausländer **keine für unseren Arbeitsmarkt brauchbare Ausbildung oder Berufserfahrung**, und viele sind sogar Analphabeten. Zudem sind sie aufgrund ihrer Herkunft aus anderen Kulturkreisen in den meisten Fällen nicht willens oder in der Lage, sich unserer Art des Zusammenlebens anzupassen oder gar Teil unserer Schicksalsgemeinschaft zu werden.

Dagegen sind **EU-Ausländer** von unserem Konzept überhaupt **nicht betroffen**, denn diese haben ein Aufenthaltsrecht bei uns und dürfen auch hier arbeiten. Ende des Jahres 2025 hielten sich in Thüringen ca. 4.300 ausreisepflichtige Personen auf. In den vergangenen Jahren war diese Zahl relativ konstant. Auf eine vollzogene Abschiebung oder Rückführung kommen derzeit zwei fehlgeschlagene Abschiebeversuche. Nicht selten tauchen die betreffenden Personen unter. Mit der intransparenten Tätigkeit der Thüringer Härtefallkommission und der Privilegierung von Kirchengemeinden (»Kirchenasyl«) bestehen zusätzliche Hemmnisse beim Vollzug des Ausländerrechts. Solange sich an der gegenwärtigen Asyl- und Migrationspolitik nichts grundlegend ändert, werden sich all diese Fehlentwicklungen fortsetzen und verstärken.



Landespolitik:

Wenn die AfD in Thüringen regiert

Eine Aufenthaltsberechtigung in Thüringen haben ausländische Personen mit einem regulären Aufenthaltstitel als Arbeitnehmer, Auszubildende oder Familienangehörige, anerkannte Asylbewerber sowie hier lebende EU-Bürger. Personen ohne Aufenthaltstitel sowie straffällige Ausländer sind abzuschieben.

► Gesetzgebung und Verwaltung

Regelungen, die einer effektiven **Abschiebungspraxis** im Wege stehen, sind auf gesetzlichem Weg ebenso zu beseitigen wie

quasi rechtsfreie Räume. Wir werden ein Organstreitverfahren gegen die Bundesregierung mit dem Ziel einleiten, dass die deutschen Grenzen für illegale Migration geschlossen und Asylbewerber ohne Papiere zu-

rückgewiesen werden.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die zuständigen Behörden ihre rechtlichen Ermessensspielräume nutzen, um den **Missbrauch des Asyl- und Auf-**

enthaltsrechts zu verhindern. Bis zu einer Änderung des Aufenthaltsgesetzes auf Bundesebene werden wir in Thüringen alle bundesrechtlich bestehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um **vermeintliche Abschiebungshindernisse** konsequent zu überprüfen und vollziehbar ausreisepflichtige Personen unverzüglich zurückzuführen, sobald der Vollzug möglich ist.

Bis zu einer Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Bundesebene werden wir in Thüringen zur Deckung des persönlichen Bedarfs von Asylbewerbern grundsätzlich **Sachleistungen** vorsehen und Geldleistungen auf das bundesrechtlich unabwiesbare Mindestmaß begrenzen.

Die Thüringer **Härtefallkommission** werden wir auflösen. Gegenwärtig bringen die Mit-

glieder der Härtefallkommission auf dem Weg der Selbstbefassung von ihnen als Härtefälle betrachtete Fälle vor und entscheiden dann über deren Bewertung und Behandlung mit. Dies ist eine Rollenvermischung, die elementaren Grundsätzen rechtsstaatlicher, unparteiischer Entscheidungsverfahren widerspricht.

Im Rahmen des »**Kirchenasyls**« tragen einzelne Kirchengemeinden durch die Bereitstellung von Unterkunft für Migranten dazu bei, die Durchsetzung geltenden Rechts zu verhindern oder zu verzögern. Dazu sind die Kirchen weder berufen noch legitimiert. Das »Kirchenasyl« in Thüringen ist daher jeder anderen Form privater Aufnahme von Asylbewerbern gleichzustellen. Für die betreffenden Kirchengemeinden wollen wir

Informationspflichten über die Zahl und die Identität der im »Kirchenasyl« befindlichen Personen gegenüber den Behörden festlegen.

Das Amt des **Migrationsbeauftragten** ist überflüssig. Das geltende Recht legt fest, wie der Staat mit Ausländern zu verfahren hat. Daher benötigen wir keine kostspieligen »Beauftragten«, die das Ziel verfolgen, die Interessen von Migranten gegenüber den Interessen der Thüringer Bürger und Steuerzahler durchzusetzen.

Zur Durchsetzung des Rechts im Bereich der Abschiebung und Rückführung werden wir die »**Zentrale Schubeinheit**« der **Thüringer Polizei** stärken und zu einer materiell und personell gestärkten Sondereinheit »Abschiebung« umstrukturieren,



Beim »Kirchenasyl« arbeiten Amtskirchen, linke NGOs und die militante Antifa oft Hand in Hand

um das »Untertauchen« abzuschleichen Personen zu verhindern. Zu diesem Zweck ist auch die Vernetzung der Schubereinheit mit den verschiedenen Teilen der Landespolizei zu verbessern.

Vereinen und Institutionen, die sich daran beteiligen, das geltende Recht auszuhebeln oder seine Durchsetzung zu verhindern (beispielsweise indem sie den Vollzug von Abschiebungen vereiteln), dürfen keine Mittel aus öffentlichen, steuerfinanzierten Quellen zukommen; entsprechende Förderungen sind einzustellen. Ausreisepflichtige Personen sind umgehend in ihre Herkunftsländer oder aufnahmebe-

reite Drittstaaten abzuschleichen oder im Rahmen des Dublin-III-Abkommens in den EU-Mitgliedstaat zurückzuführen, der für die Prüfung seines Asylanspruchs zuständig ist, also meist den Staat der ersten Einreise.

► **Flughafen Erfurt:** **Konsequente** **Abschiebung** **und Rückführung**

Den Flughafen Erfurt werden wir auf eine Weise ertüchtigen, dass von ihm aus ausreisepflichtige Personen ohne Verzögerung abgeschoben bzw. zurückgeführt werden können. Hierzu sind die erforderlichen Einrichtungen zur Abfertigung, behördlichen Kontrolle und polizeilichen Ab-

sicherung zu schaffen, soweit nicht bestehende Anlagen dafür genutzt oder umgerüstet werden können, die derzeit nicht ausgelastet sind.

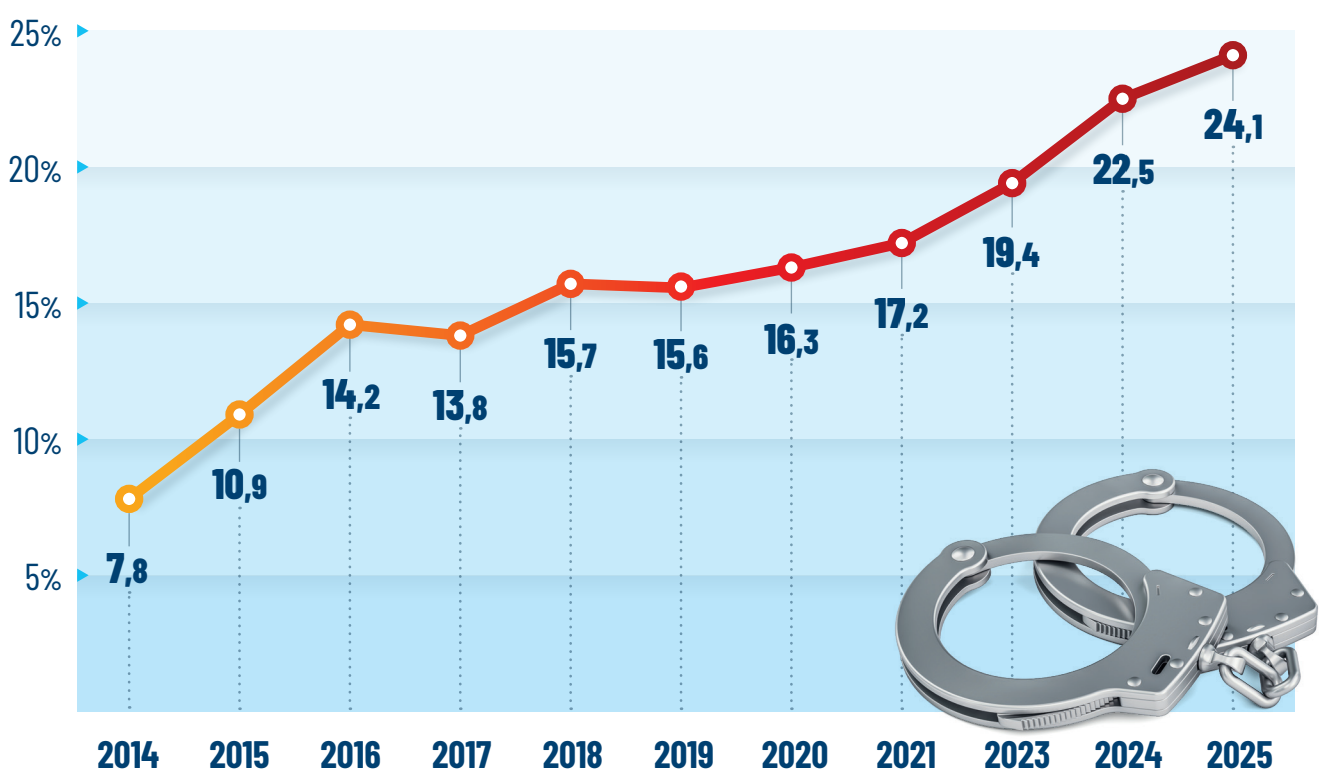
Die Beförderung abzuschleichen der Personen von den jeweiligen Unterkünften zum Flughafen Erfurt kann durch heimische Reise- und Verkehrsunternehmen übernommen werden. Diese Leistungen wird die Landesregierung nach dem geltenden Vergaberecht ausschreiben und an geeignete Anbieter vergeben.

Perspektivisch sollen ausreisepflichtige Personen grundsätzlich auf dem Gelände des Flughafens Erfurt bis zu ihrer Ausreise untergebracht werden.

Kriminalität in Thüringen:

Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger

Quelle: Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales





Hierzu ist der Transitbereich des Flughafens auf den Bereich der einzurichtenden Unterkünfte auszuweiten. Zur Unterbringung der ausreisepflichtigen Personen werden Container auf dem Flughafengelände in geeigneter Menge aufgestellt. Neben Wohnräumen und Sanitäreinrichtungen sind auch Funktionsräume, beispielsweise zur Gesundheitsversorgung oder zur Kinderbetreuung, vorzuhalten. Ferner ist ein Freigelände für Sport einzuplanen. Die Organisation der Unterbringung und des Abschiebebetriebs wird im Rahmen der geltenden Bestimmungen der EU-Rückführungsrichtlinie und anderer einschlägiger Regelungen wie der Europäischen Menschenrechtskonvention oder der EU-Grundrechtecharta erfolgen.

Die Aufenthaltsdauer in der Abschiebeeinrichtung am Flughafen ist so kurz wie möglich zu halten.

► **Zentrale Erstaufnahme-einrichtung**

Um zu vermeiden, dass Asylbewerber, deren Asylbegehren in der überwiegenden Mehrheit abgelehnt wird, auf die Thüringer Kommunen verteilt oder in zentralen Einrichtungen recht und schlecht für eine ungewisse Zeit untergebracht werden, werden wir im nächsten Schritt auch die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Thüringen auf dem Gelände des Flughafens Erfurt einrichten.

Ziel ist es, in Zukunft ankommende Asylbewerber während der gesamten Dauer ihres Verfahrens am Flughafen Erfurt unterzubringen und zu versorgen. Erst wenn ein positiver Bescheid vorliegt, also tatsächlich ein Asylgrund aufgrund politischer Verfolgung besteht und ein entsprechendes Aufenthaltsrecht erteilt wurde, sollen sich die betreffenden Personen

an einem anderen Ort in Thüringen niederlassen können.

► **Thüringer Rückkehrkampagne**

Die Rückkehr ausgewanderter deutscher Fachkräfte ist Teil unseres Remigrationskonzepts. Zwischen 2015 und 2023 sind etwa 2,4 Millionen Deutsche ausgewandert. Verschiedenen Befragungen zufolge werden als Hauptgründe für die Auswanderung hauptsächlich Unzufriedenheit mit den hiesigen Verhältnissen, insbesondere die Bürokratie und die hohe Steuerbelastung oder die allgemein schlechter werdende Lebensqualität in Deutschland genannt. Viele ausgewanderte Deutsche gehen im Ausland einer qualifizierten Tätigkeit nach und sammeln wertvolle Erfahrungen. Diese Expertise wird in Thüringen gebraucht. Es ist daher unser Anliegen, im Ausland lebende deutsche Fachkräfte dazu zu bewegen, ihren Lebensmittelpunkt nach Thüringen zu verlegen, um hier mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen ihren Beitrag zur Zukunft unserer Heimat zu leisten. Dafür gilt es, die Verhältnisse in Thüringen entsprechend attraktiv zu gestalten, sodass insbesondere gut qualifizierte Auswanderer einen **Anreiz** haben, zurückzukehren.

Dazu gehören:

- › bezahlbarer Wohnraum,
- › Sicherheit im öffentlichen Raum zu jeder Tages- und Nachtzeit,
- › Schulen und Hochschulen als ideologiefreie Stätten des Lernens und Forschens,
- › ein breites Medienangebot ohne Bevormundungs- und Gesinnungsjournalismus,
- › Wiederherstellung und Ausbau der lange vernachlässigten Infrastruktur (beispielsweise Straßen, Brücken, Schulgebäude).

Solche Standortvorteile in Sachen Lebensqualität werden sich als wichtige Faktoren er-

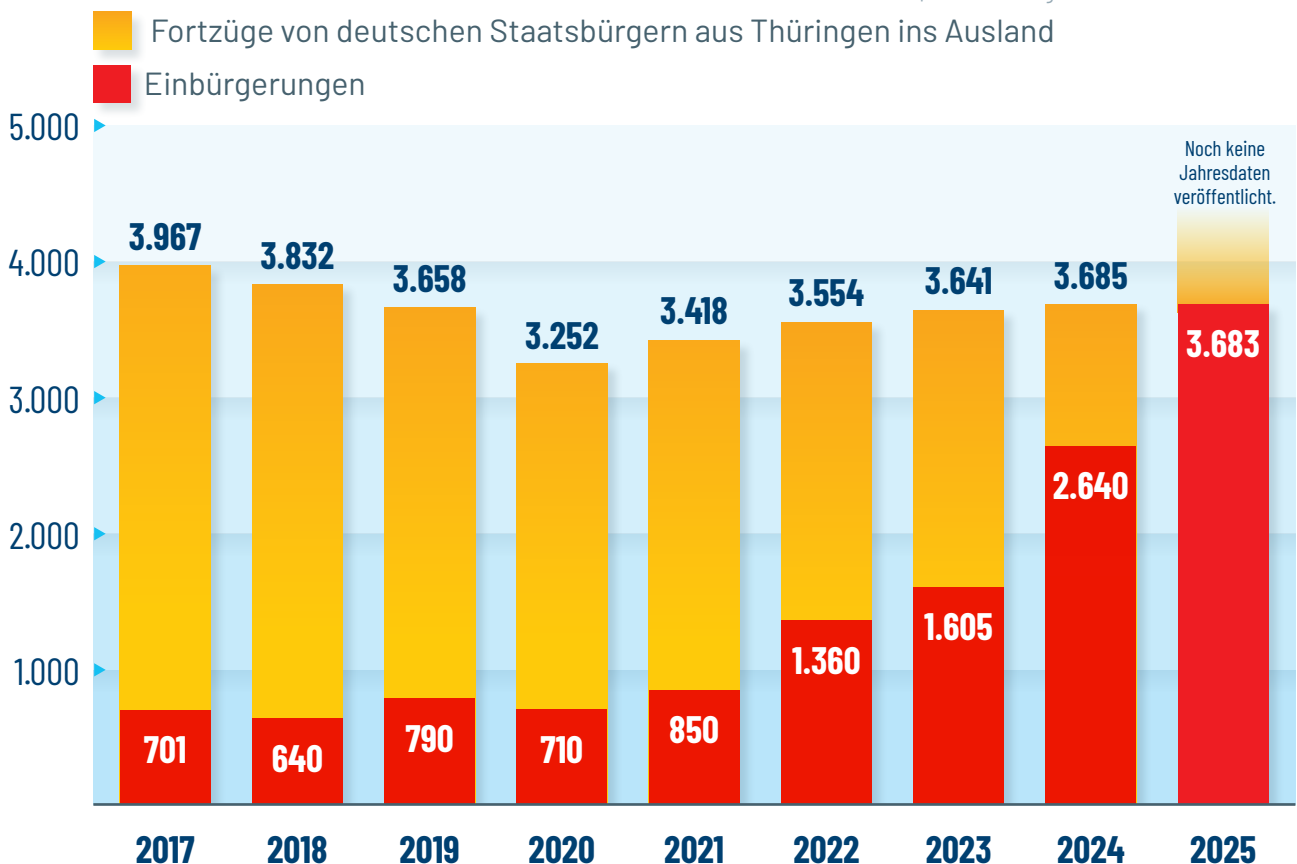
weisen, wenn Auswanderer und ihre Familien die Rückkehr in ihre deutsche Heimat erwägen.

Eine grundsätzliche Neuausrichtung der **staatlich finanzierten Fachkräftegewinnung** in Thüringen ist vorzunehmen. Aus dem Landeshaushalt werden gegenwärtig etwa 2,7 Millionen Euro für die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) bereitgestellt. Wir werden die Tätigkeit dieser Agentur künftig auf die Rückgewinnung deutscher Fachkräfte aus dem Ausland konzentrieren und ihre Beratungsangebote und Serviceleistungen an diesen Personenkreis adressieren.

Bestehende Programme auf Landes- und kommunaler Ebene, die einen »Willkommensbonus« für ausländische Fachkräfte in bestimmten Branchen umfassen, sind auf die Rückkehr ausgewanderter deutscher Fachkräfte auszurichten. Hierzu gehören der Medizin- und Pflegebereich, der IT-Sektor oder auch das Handwerk. Zu den Maßnahmen gehören u. a. die aktive Unterstützung bei der arbeitsplatznahen Wohnungssuche, Hilfe bei der Suche von Kindergartenplätzen oder auch Vermittlungsangebote bei der Arbeitssuche von ebenfalls zurückkehrenden Angehörigen.

Abwanderung von Deutschen im Vergleich zu Einbürgerungen (Thüringen)

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

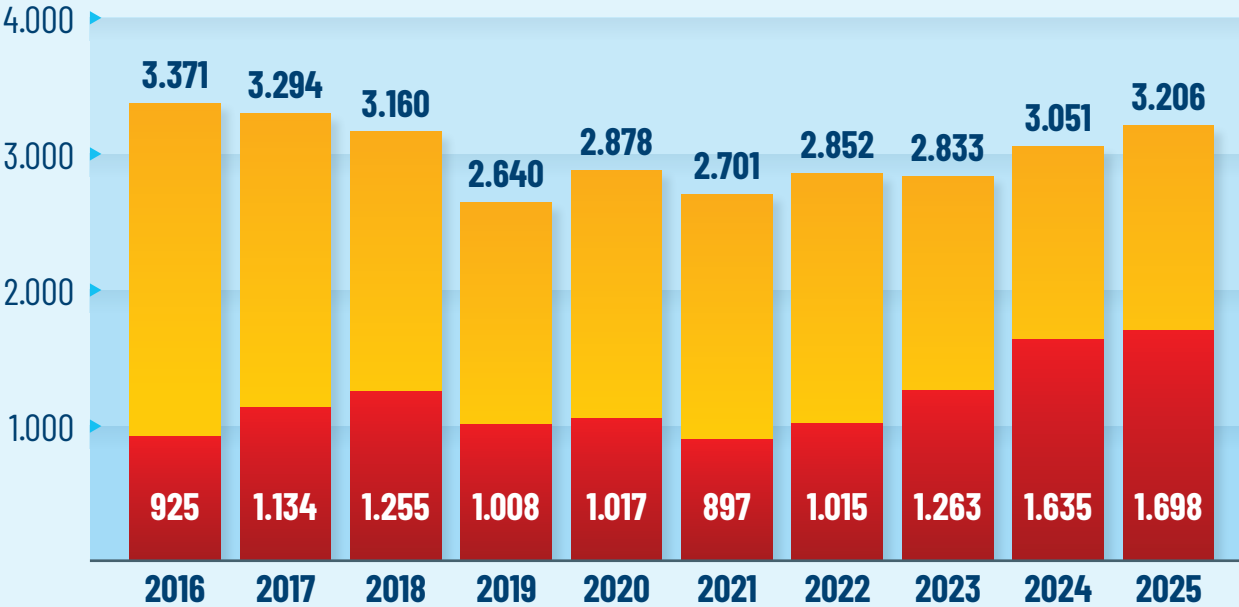


Warum Remigration?

Gewaltkriminalität in Thüringen

Quelle: Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

- Deutsche Tatverdächtige
- Nichtdeutsche Tatverdächtige



Die ungesteuerte und in weitem Umfang illegale Masseneinwanderung nach Deutschland insbesondere seit 2015 belastet unser Land seither mit einer Vielzahl von Problemen. Sei es, dass unsere Sozialleistungssysteme jetzt für eine große Zahl von Menschen aufkommen müssen, die nie in

diese Systeme eingezahlt haben, aber alle Leistungen in Anspruch nehmen können, sei es, dass unsere Schulen mit immer mehr Schülern zurechtkommen müssen, die unsere Sprache kaum beherrschen und die oft unsere Umgangsformen nicht kennen oder sei es, dass der Wohnungsmarkt durch

Migranten zusätzlich belastet wird. Vor allem untergräbt die Masseneinwanderung unsere öffentliche Sicherheit und belastet unser Gemeinwesen mit einer Vielzahl von Gewalttaten, die wir in Deutschland bisher nicht kannten. Die Zahlen hierzu sprechen eine deutliche Sprache.





Bundespolitik:

Wenn die AfD im Bund regiert

Grundsätzlich wird gelten: **Der Asylstatus ist immer ein Status auf Zeit.**

Bis zur Umwandlung des individuellen Grundrechts auf Asyl in ein staatlicherseits gewährtes Gastrecht soll ein Moratorium gelten, nach dem **ausschließlich politisch Verfolgte** gemäß Artikel 16a Grundgesetz in Deutschland aufgenommen werden. Alle anderen sind an den deutschen Grenzen zurückzuweisen.

Alle Faktoren, die einen sozialen Anreiz bilden, nach Deutschland zu kommen, sind abzuschaffen. Dazu gehören der sogenannte Spurwechsel im Asylverfahren oder die Familienzusammenführung. Die

Dauer der Asylverfahren ist auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen und zeitlich zu straffen. Wird ein Asylgesuch abschlägig beschieden, so ist der Betreffende unverzüglich abzuschieben. Die sogenannte

Duldung abgelehnter Asylbewerber ist bundesrechtlich abzuschaffen.

Die Deckung des persönlichen Bedarfs von Asylbewerbern mittels Geldleistungen ist einzustellen und bundesrechtlich

zwingend durch **Sachleistungen** zu ersetzen.

Alle Staaten, deren Bürger nicht oder nur regional durch Krieg oder Gewalthandlungen an Leib und Leben bedroht werden, sind ausnahmslos als **sichere Drittstaaten** einzustufen.

Sonderregelungen für Migranten aus der **Ukraine** sind abzuschaffen. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob die jeweilige Heimat-

region tatsächlich von Kriegshandlungen betroffen ist.

Die Entwertung des deutschen Passes ist zu beenden. Bis 1999 beruhte das deutsche **Staatsbürgerschaftsrecht** im Kern auf dem **Abstammungsprinzip**, das heißt, Deutscher wurde grundsätzlich, wer von deutschen Eltern abstammte; Einbürgerung war eher Ausnahme und Mehrstaatlichkeit sollte vermieden werden. Dieses Abstammungs-

prinzip soll wieder eingeführt werden.

Kurzfristig gilt es, alle Fälle aufzuklären, in denen die deutsche Staatsbürgerschaft beispielsweise durch gefälschte Sprachzertifikate, sogenannte Scheinvaterschaften oder sonstige Formen arglistiger Täuschung erschlichen wurde. Die Einbürgerung der betreffenden Personen ist rückgängig zu machen.



Daniel Haseloff

*Migrationspolitischer Sprecher,
stellv. Fraktionsvorsitzender*

-  @Daniel.Haseloff.AfD
-  @daniel_haseloff
-  @danielhaseloff.afd
-  @DanielHaseloff
-  @t.me/DanielHaseloffAfD
-  daniel.haseloff@afd-thl.de



**Letzte Ausfahrt
Remigration**



QR-Code scannen für die Social-Media-Kanäle



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag | Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt | info@afd-thl.de | 0361 377 24 69

